

# Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

Nr. 84.

Mittwoch den 8. April

1868.

## Das Gefecht bei Tauberbischofsheim.

(Fortsetzung.)

Länger als eine halbe Stunde währte dieses donnerartige Getöse, da — der Oberst Stolz hatte Recht — da debouchirt der Feind ein fünftes Mal und unter dem Schutze seiner Batterien rückt er — und diesmal mit großer Umsicht, vor! — General v. Wrangel schickt jetzt seine letzte Reserve — das Bataillon Lippe-Deimold, auf den rechten Flügel vor, während Mannschaften des 15. Regiments in dem stärksten Feuer einen Munitionsdienst in der Tauber organisiert haben und ans jenseitige Ufer Patronen über Patronen schaffen.

In starken Colonnen geht der Feind diesmal vor — es scheint, daß ihm kein Zweifel übrig bleibt, daß er die Preußen zurückwerfen werde und daß es unmöglich sei, daß diese Hand voll Menschen einer solchen Uebermacht widerstehen könne! — Mit donnerndem Hurrah — begleitet von dem Getöse von fünfundzwanzig Feuereschländen, stürzen sich die Württemberger auf die Preußen und . . . .

Der Leser kennt das Resultat — zum fünften Male werden sie zurückgejagt! — Es war dies eine der schönsten Waffenthaten des ganzen Feldzuges.

Im Augenblick, wo die Württemberger abzogen, überschütteten sie noch die Stadt mit einem Hagel von Granaten! — Die Brigade Nummer traf gerade in Tauberbischofsheim ein, als das Gefecht erstarb. — Es war acht Uhr Abends.

Ehe wir einige Einzelheiten dieses merkwürdigen Gefechtes erwähnen, sei es uns erlaubt, die „betreffenden Zahlen“ officiell festzustellen.

In einem Berichte an den württembergischen Kriegsminister sagt der General v. Hardegg wörtlich:

„Ich verwandte zum Angriff den größten Theil der 1. und 3. Brigade; es gelang jedoch dem Feinde, den Ort vollkommen festzuhalten. Nach dreistündigem heftigem Gefechte wurde diese Division durch die 4. Division des 8. Armeecorps und die Reserve-Artillerie abgelöst. Auch die 2. Brigade (Fischer), welche einen Seitenweg zu vertheidigen hatte, war im Gefecht. Somit waren sämmtliche Truppen der königlichen Felddivision im Feuer!“

Es steht also gegen jede Anzweiflung fest, daß am 24. Juli die ganze württembergische Felddivision (Brigaden Daumbach, Fischer und Hegelmaier) den Preußen bei Tauberbischofsheim gegenüber gestanden hat und dann von der 4. Division (Graf Reipertz) abgelöst wurde.

Mit derselben Bestimmtheit können wir angeben, daß die Brigade Wrangel nur aus fünf Bataillonen, drei Escadrons und elf Geschützen, worunter fünf gezogene, bestand.

Es ist kein Unrecht, zu behaupten, daß dieses Gefecht einzig im ganzen Kriege dasteht.

Die beiden Divisionen der Reichs-Armee verloren nach officiellen Angaben: 6 Offiziere und 55 Mann todt — 20 Offiziere und 435 Mann verwundet — 2 Offiziere und 117 Mann vermißt.

Die Preußen verloren nach denselben Angaben: 1 Offizier und 16 Mann todt — 10 Offiziere und 117 Mann verwundet — 3 Mann vermißt (wahrscheinlich verbrannt).

Der Kampf des 55. Regiments und der Lipper gegen die Württemberger hatte gegen sechs Stunden gedauert.

Da hatte die Brigade Wrangel also wiederum einen jener Tage gehabt, die in der Erinnerung derer, die ihn erlebt, unvergänglich bleiben — Kissingen, Laufach und Tauberbischofsheim sind die Ehrentage dieser Bri-

gade, die, auf eine wunderbare Weise von dem Kriegsglücke begünstigt, stets da die erste war, wo nur durch außergewöhnliche Tapferkeit, durch eine Energie sonder Gleichen der Erfolg errungen werden konnte. Die Regimenter dieser Brigade haben selbst in der Division Goeben eine so hervorragende Rolle gespielt, daß sie mit vollem Rechte sich als die Schoßkinder des Glückes betrachten können. Bei Kissingen haben sich die Fünftehner mit den Fünfundfünfzigern und den Lippe-Deimoldern kameradschaftlich in den Ruhm des Tages getheilt, während bei Laufach die Fünftehner allein ihn beanspruchen können und bei Tauberbischofsheim er den Fünfundfünfzigern allein zukommt. Wir erwähnen nicht einmal die Mitwirkung der Brigade bei Dernbach und Aschaffenburg.

Die eigenthümlichste Episode dieses Gefechtes war wohl das Durchwaten der Tauber, um die jenseitigen Compagnieen mit Patronen zu versehen. Es war ein Schauspiel sonder Gleichen, die Truppen in den Fluß springen zu sehen, um unter dem tollsten Gelächter — das Gewehr und die Munition hochhaltend, die Granaten über ihren Köpfen wegsausen hörend — ein Fußbad, wie sie sagten, zu nehmen! Manchmal wurde aus dem Fußbade ein Sitzbad! — einer oder der andere glitt aus — und dann war des Lachens kein Ende! — Und wenn sie dann pudelnaß an das jenseitige Ufer sprangen, ihre „Bestellungen abliefern“ und dafür ein „Trinkgeld“ beanspruchten, dann wiesen ihnen die Fünfundfünfzigern die Tauber — und, wie man es sich denken kann, begann dann ein Lachen, an dem nolens volens selbst die Offiziere Theil nahmen.

Anderer nahm Alles etwas tragischer; wenn sie dastanden und jeden Augenblick die Württemberger erwarteten — und ihre leeren Patronentaschen ansahen, dann fingen sie an zu donnerwettern und zu schimpfen. — Ein Füsilier — dessen Namen wir leider nicht haben erfahren können — machte dem Dinge schnell auf folgende Weise ein Ende. — Hauptmann Hölzermann erzählt:

„Während ich mich, vertrießlich über die lange Unthätigkeit, am „Damme niedersezte und die Wirkung des Artilleriefeuers beobachtete, sah ich mitten im heftigsten Granatfeuer einen Füsilier vom 55. Regimente aus einem Garten vor der Brücke kommen und, das Gewehr am Riemen auf der Schulter tragend, langsamen Schrittes über dieselbe nach der Stadt gehen, ohne sich um die in seiner unmittelbaren Nähe platzenden Granaten im Geringsten zu kümmern. Wir glaubten anfangs, er sei leicht verwundet und freuten uns, als er unversehrt in dem Eingange der Stadt verschwand. — Nach einiger Zeit kam er indes aus der Stadt zurück und ging abermals in demselben ruhigen weisfällischen Bauernschritt, — mit derselben Gleichgültigkeit gegen die umherfliegenden Sprengstücke und die auf ihn abgeschossenen „Gewehrkugeln — über die Brücke in den Garten, um seinen Platz in der Schützenlinie wieder einzunehmen.“

Er hatte gedacht, daß man sich selbst am besten und schnellsten bediene — war ganz gemüthlich nach Tauberbischofsheim gegangen — und hatte sich Patronen geholt.

Andererseits fehlte es nicht an furchtbaren Scenen. Schrecklich war es, als das Wirthshaus jenseits der Brücke, welches man in ein Lazareth umgewandelt hatte, zu brennen anfing und zwar mit solcher Heftigkeit, daß alle Lösungsversuche erfolglos blieben und in wenigen Augenblicken die Flammen aus allen Oeffnungen herausströmten! Mit aufopfernder Todesverachtung warfen die Soldaten ihre Gewehre und Patronentaschen ab, stürzten aus ihren Reihen in das brennende Haus und versuchten die Verwundeten zu retten. (Fortsetzung folgt.)



### Vermischte Nachrichten.

— Im Monat April dieses Jahres wird die Wiederkehr des Brorsenschen Kometen zu seinem Perihel erwartet. Dieser Komet, entdeckt am 26. Februar 1846 als Komet 2 1846 von Brorsen zu Kiel, am 18. März 1857 als Komet 2 1857 von Bruhns (damals in Berlin), wieder entdeckt, berechnet und in seiner Identität mit Komet 2 1846 erkannt, hat eine Umlaufzeit von  $5\frac{1}{2}$  Jahren, zeigte sich als Nebel mit geringer Verdichtung in der Mitte und bis gegen  $2\frac{1}{2}$  Minuten Durchmesser.

### Chronik der Stadt Halle.

#### Kirchliche Anzeigen.

**Zu St. Ulrich:** Donnerstag den 9. April früh 9 Uhr allgemeine Beichte und Communion Herr Oberdiaconus P. Sichel.

**Zu Neumarkt:** Donnerstag den 9. April früh um 10 Uhr allgemeine Beichte und Communion Herr Pastor Hoffmann.

**Zu Glaucha:** Donnerstag den 9. April früh 9 Uhr Beichte und Communion Herr Pastor Seiler.

#### Personal-Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: zur Anlegung des dem Professor Dr. Anschütz zu Halle a. S. verliehenen Ritterkreuzes erster Klasse des Herzoglich anhaltischen Haus-Ordens Albrechts des Bären Allerhöchsthre Genehmigung zu ertheilen.

### Städtisches Gymnasium.

Wegen des eng bemessenen Raumes ist es unmöglich, Novitien in die Gymnasialklassen aufzunehmen, wenn nicht schon seit längerer Zeit die Meldung erfolgt und Zusage für die Aufnahme gegeben ist.

Dagegen werde ich zur Aufnahme derjenigen Novitien, welche den Elementarklassen zugeführt werden sollen, **Mittwoch den 8. und Donnerstag den 9.,** jedesmal um 11 Uhr früh, bereit sein.

Das neue Semester beginnt **Dienstag den 21. d. um 9 Uhr**  
**Dr. Rasemann.**

Der Unterricht des Sommersemesters beginnt in der lateinischen Hauptschule am Dienstag den 21. April. Die Aufnahmeprüfung findet am Montag den 20. April früh pünktlich von 8 Uhr an im Lokal der lateinischen Hauptschule selbst statt. Die aufzunehmenden Schüler aus Halle haben mir ihre Schulzeugnisse, sofern dies noch nicht geschehen ist, am Sonnabend den 18. April in den Vormittagsstunden vorzulegen.

Dr. Adler, Rector.

#### Die General-Versammlung des Vereins zur Erbauung von Familienhäusern

findet **Mittwoch, den 8. April a. c., Abends 5 Uhr im Stadtschießgraben** statt. Außer Bericht, Rechnungslegung und Vorstandswahlen wird auch die weitere Ausloosung von 20 Stück Aktien zur Rückzahlung und die Zahlung der Zinsen gegen Abgabe der Coupons bewirkt werden. Wir bitten, besonders die ältern Coupons mit zu präsentiren, und machen darauf aufmerksam, daß diejenigen vom Jahre 1863 bereits verjährt sind, diejenigen von 1864 aber verfallen, wenn deren Betrag bis Ende dieses Jahres nicht erhoben wird.

Halle, am 3. April 1868.

**Der Vorstand.**

### Schulache.

Die Aufnahme der für die **Bürger- und Parallelschule** in den Franckschen Stiftungen bereits angemeldeten Schüler findet Montag den 20. April in dem Conferenzzimmer der deutschen Schulen statt, und zwar bitte ich mir diejenigen Schüler, welche schon Unterricht genossen haben, von 8—12 Uhr und die übrigen von 2—4 Uhr zuzuführen. Erstere haben ein Schulzeugniß, letztere den Impfschein vorzulegen.

**L. Bille,** Inspector.

Bei Rückkehr der Singvögel aus ihren Winterquartieren gestatten wir uns die Besitzer von Gärten in Stadt und Umgegend auf unsere Nist und Brutkästen aufmerksam zu machen.

Es sind dieselben zu haben bei Herrn **Carl Röder,** Steinweg Nr. 28, und bei den Herren **Angermann** und **Benemann,** kl. Steinstraße Nr. 9.

### Der Vorstand des Verschönerungs-Vereins.

#### I. Kinderbewahr-Anstalt.

Wir werden jetzt die Einsammlung der unserer Anstalt zuzuwendenden Liebesgaben gegen Quittungen unseres Kantanten Kanzler durch Herrn **Regel** bewirken. Wir sprechen deshalb die dringende und ergebene Bitte aus, daß nicht allein die bisherigen in so vielfacher Weise bewährten Wohltäter und Wohltäterinnen unserer Anstalt uns ihre Liebesgaben gewähren, sondern daß auch andere Mitbürger und Mitbürgerinnen sich entschließen wollen, uns Beiträge zuzufließen zu lassen, indem die Existenz unserer Anstalt im wesentlichen auf diesen Unterstützungen beruht.

Halle, den 30. März 1868.

#### Der Vorstand der I. Kinderbewahr-Anstalt.

**Rummel,** Bürgermeister. **Dr. Dryander,** Konsistorialrath. **Erdmann,** Factor. **Dr. Herzberg,** Geh. Sanitätsrath. **Kanzler,** Rentier. **Wagner,** Stadtmaler. **J. Erdmann,** **E. Palsow.**

#### Wohltätigkeit.

In Sachen  $\frac{3}{4}$  W. wurden heute 15  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  zur Armen-Kasse gezahlt.  
Halle, den 4. April 1868.

**Die Armendirection.**

### Tagesplan.

Mittwoch den 8. April.

Geschäftsstunden der königl. und städt. Behörden in Halle.

**Telegraphen-Amt:** Tag und Nacht ununterbrochen im Betriebe. —  
**Postamt:** 7 U. B. M. bis 3 U. M. (Sonntags 7—9 U. B. M. u. 5—8 U. M.) — **Kreisgericht:** 8 U. B. M. bis 1 U. M. u. 3—6 U. M. —  
**Ober-Bergamt:** 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. M. — **Papierbureau:** 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. M. — **Einwohnermeldeamt:** für An- u. Abmeldung verzogener Personen 8—12 U. B. M.; für sonstige Geschäfte 2—6 U. M. —  
**Dienststunden sämtlicher Bureau-Beamten der Polizeiverwaltung u. sämtlicher Bureau der übrigen städtischen Behörden:** 8—12 U. B. M. u. 2—6 U. M.; (nur die Kassen sind für das Publikum Nachm. nur bis 4 U. geöffnet);  
**die Justiz-Kasse:** 8—1 U. B. M. u. 3—6 U. M. — **Steueramt:** 7—12 U. B. M. u. 2—5 U. M. — **K. Kreis-Kasse:** 8—12 U. B. M. u. 2—5 U. M. — **Landrathsammt:** 8—1 U. B. M. u. 3—6 U. M. —  
**Bau- u. Commandite:**  $8\frac{1}{2}$ —1 U. B. M. u.  $3\frac{1}{2}$ —5 U. M. — **Universität:** Kassenstunden 9—12 U. B. M. (excl. den letzten Tag jedes Monats.) Sekretariat: 8—10 U. B. M. u. 3—4 U. M. —  
**Städtisches Leihhaus.** Expeditionsstunden von 7 Uhr Vorm. bis 1 Uhr Nachm. und Auction von 8—12 Uhr Vorm. und 2—4 Uhr Nachm.

#### Spar-Kassen.

**Städtische Sparkasse,** Kassenstunden 8—1 Uhr Vormittags; 3—4 Uhr Nachm. —  
**Sparkasse des Saalkreises** (gr. Schlamme 10a.), Kassenstunden 9—1 Uhr Vorm. —  
**Spar- u. Vorschuß-Verein** (Mathausgasse 18, 1 Tr.), Kassenstunden 10—12 Uhr Vorm. und 2—5 Uhr Nachm.

**Halle'scher Consum-Verein** (gr. Ulrichsstraße 4), Kassenstunden 9—12 Uhr Vorm.

#### Öffentliche Bibliotheken.

Universitätsbibliothek bis zum 20. April geschlossen.

#### Vereine.

**Handwerkerbildungverein** (gr. Märkerstraße 21)  $7\frac{1}{2}$ —10 Uhr Abends. (Eingang: Kubgasse.)

**Jünglings-Verein** (Mauergasse 6) 8 Uhr Abends.

**Stolze'scher Stenographen-Verein,** Versammlung 8 Uhr Abends („Schüler's Restauration.“)

Häfler'scher Gesangverein, keine Probe.  
Sitzung des Vereins für praktische Medizin, 8 Uhr Abends in „Stadt Hamburg.“  
Verein zur Erbauung von Familienhäusern, Generalversammlung, 5 Uhr Abends  
in „Stabischeßgraben.“

#### Niedertafel.

Männerchor, Uebungsstunde von 8—10 Uhr Abends in „Schlüter's Restauration.“

### Beobachtungen der königl. meteorolog. Station zu Halle. 6. April 1868.

Stunde	Luftdruck Bar. Lin.	Dunst- spannung Bar. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	333,47	2,30	81	4,0	NO	völlig heiter.
Mitt. 2	331,68	2,25	32	14,8	W	heiter 1.
Abd. 10	332,37	2,36	64	7,0	NW	wolkig 7.
Mittel	332,51	2,30	59	8,6		heiter 3.

Der Luftdruck ist auf 0° R. reducirt.

#### Durchschnitts-Preise in Halle am 7. April 1868.

		Niedriger		Höher	
Weizen	Schfl.	3 Ehlr.	27 Sgr.	6 Pf.	4 Ehlr. 2 Sgr. 6 Pf.
Roggen	"	3 " 1 "	3 " 3 "	3 " 2 " 6 "	
Gerste	"	2 " 3 " — "	2 " 4 " 6 "		
Hafers	"	1 " 11 " — "	1 " 11 " 9 "		
Heu	Centr.	1 " 2 " 6 "	1 " 5 " — "		
Langes Stroh	Schod	7 " — " — "	7 " 15 " — "		

Herausgeber: Prof. Dr. Herzberg.

## Ämliche städtische Bekanntmachungen.

### Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§. 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch nach Berathung mit dem hiesigen Magistrate und mit Genehmigung der königlichen Regierung zu Merseburg unter Bezugnahme auf §. 8 Nr. 6 und §. 13 des Reglements für die Benutzung der öffentlichen Wasserleitung mittelst Privatabzweigungen vom 16. Januar cr. (Hallsches Tageblatt Nr. 26) und auf die Bekanntmachung des Magistrats vom 13. März cr. (Hallsches Tageblatt Nr. 64) Folgendes verordnet:

- 1) der Anschluß der Privatleitungen an die städtischen Zuleitungsrohre darf ausschließlich nur durch die Verwaltung des Wasserwerks resp. die Beauftragten desselben bewirkt werden.
- 2) Wird ausnahmsweise im Einverständnisse mit dem Hausbesitzer der städtische Zuleitungsrohr von den Privatleitungen trennende Abschlußhahn in das Innere eines Grundstücks verlegt, so muß derselbe jederzeit zugänglich sein und darf von Niemanden, außer von der Wasserbau-Verwaltung gestellt werden.
- 3) Der Besitz einer Privatleitung giebt die Befugniß, aus derselben alles zum hauswirthschaftlichen Gebrauche sämmtlicher Hausbewohner, sowie alles zum Betriebe der in der Anmeldung angegebenen Gewerbe, resp. für die sonstigen, darin bezeichneten Zwecke erforderliche Wasser und zwar mittelst besonderer Leitungen in die einzelnen Räume oder mittelst besonderer Zapfhähne oder Wasserständer innerhalb der Häuser oder Höfe zu entnehmen. Indeß darf dasselbe nicht durch Nachlässigkeit oder Ruchwillen vergeudet, noch an nicht im Hause wohnende Personen, sei es gegen Entgelt oder unentgeltlich abgelassen werden.
- 4) Insbesondere ist es, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich in dem revivirten Anmeldebogen oder sonst schriftlich bewilligt worden, nicht gestattet, das Wasser aus irgend einem Theile der Leitung beständig laufen zu lassen.
- 5) Auch bei Benutzung des Wassers zum Besprengen der Gärten, Pflanzen, Straßen und Höfe darf ein freies Lauflassen nicht stattfinden, vielmehr muß derjenige, welcher die Besprengung ausführt, die Ausflußmündung des Schlauches oder der Spritze in seiner Hand behalten.

- 6) Feuerhähne, das sind Vorrichtungen, die mit einem oder mehreren Hähnen zum Anschrauben von Schläuchen versehen sind, und stets gefüllt erhalten werden, kann der Besitzer einer Privatleitung in beliebiger Zahl anbringen. Es dürfen dieselben aber ausschließlich nur bei Feuergefahr geöffnet werden.
- 7) Wenn ein Hahn, ein Rohr, ein Ventil, oder sonst ein Theil der Leitung nicht dicht ist, und dadurch ein Herauslecken des Wassers verursacht wird, so hat der Besitzer der Privatleitung der Wasserwerksverwaltung unverzüglich Anzeige zu machen und für die schnelle Reparatur dieses Fehlers zu sorgen, auch wenn ihm selbst aus der Unterlassung derselben kein Nachtheil erwachsen würde.
- 8) Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften sub 1—7 werden mit einer Polizeistrafe von 1—5 Thaler, im Rückfalle mit einer solchen von 5—10 Thaler oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe geahndet. Die Dienstherrschaft, sowie der Besitzer der Privatleitung, resp. dessen im Hause wohnender Bevollmächtigter, welche wissenschaftlich Conventionen der vorgebachten Art Seitens der Dienstboten oder andern Hausbewohner dulden, sind obigen Strafen gleichfalls und solidarisch unterworfen.

Halle, den 14. März 1868. Die Polizei-Verwaltung.  
Der Ober-Bürgermeister.  
v. Voß.

Auf Grund der §§. 5 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 wird hierdurch nach Berathung mit dem hiesigen Magistrate im Interesse des Einwohner-Melde-Wesens, anschließend an die Verordnung der königlichen Regierung zu Merseburg vom 21. Juli 1847 (Amtsblatt Seite 197) folgendes verordnet:

1. Jeder Wohnungswechsel, jeder Geburts- und Todesfall, sowie jede durch Verheirathung oder sonstige Veranlassung in den Wohnungs- resp. Aufenthalts-Verhältnissen bei Bewohnern hiesiger Stadt eintretende Veränderung muß innerhalb der nächsten 24 Stunden schriftlich im Einwohner-Melde-Amte (Polizeigebäude, Rathhausgasse Nr. 20, Zimmer Nr. 4) und zwar in den Vormittagsstunden von 8—12 Uhr gemeldet werden.
2. Verpflichtet zur An- resp. Abmeldung ist insbesondere auch jeder Hausbesitzer für sich selbst und die Personen seines Hausstandes, außerdem jeder Vicewirth oder Hausverwalter, sowie das Familienhaupt bezüglich der innerhalb der Familie erfolgenden Ab- und Zugänge.  
Neugeborene Kinder sind nach erhaltener Taufe und zwar mit dem Vermerke, ob sie in oder außer der Ehe geboren, im letztern Falle von der Mutter oder der Pflegerin des Kindes zu melden.  
Zur Meldung eines Todesfalles ist zunächst das Familienhaupt, dann der Vermietter, oder endlich die Person, welche für die Beerbidigung sorgt, verpflichtet.
3. Alle An- und Abmeldungen müssen mittelst zweier gleichlautender Zettel, von welchem der eine bei dem Melde-Amte verbleibt, der andere mit dem Tagesstempel versehen aber zurückgegeben wird, erfolgen und haben diese Zettel zu enthalten:  
der an- oder abzumeldenden Personen ganzen Vor- und Zunamen, bei Frauen auch den Geschlechtsnamen, Geburts-Jahr und Tag, Geburts- resp. Wohnort, Religion, Stand oder Gewerbe, die innehabende, neue resp. frühere Wohnung nach Straße und Hausnummer, event. Angabe des neuen Aufenthalts- oder Bestimmungsortes, Namensunterschrift nebst Wohnungs- und Standesangabe des zur Meldung Verpflichteten.  
Gedruckte Formulare zu den Meldezetteln sind im Einwohner-Melde-Amte zu dem Preise von 3 S. für je zwei Exemplare zu haben; es bleibt aber Jedem überlassen, diese Zettel selbst zu schreiben. Unleserliche oder unvollständige Meldezettel werden nicht angenommen, die Meldung selbst auch bis zur Vorbringung vorchriftsmäßiger Zettel als nicht erfolgt angesehen.
4. Privatpersonen, denen auch Rechts-Anwälte beizuzählen sind, haben für jede beim Einwohner-Melde-Amte beantragte Wohnungsermittlung eine Gebühr von 1½ Sgr. zu zahlen.
5. Uebertretungen der vorstehenden Vorschriften ad 1 bis 3 incl. ziehen eine Geldbuße bis zu 3 R. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Halle, den 31. März 1868. Die Polizei-Verwaltung.  
Der Ober-Bürgermeister v. Voß.

# Bibeln und Testamente

der britischen und ausländischen Bibelgesellschaft,

zu haben bei

**Richard Mühlmann, Buch- und Kunsthandlung in Halle a/S., Barfüßerstraße Nr. 14.**

(NB. Die Bibeln sind ohne Apokryphen.)

	Rp.	Gr.	z.		Rp.	Gr.	z.
Deutsche Bibel, 12 <sup>o</sup> , Leinwand (Perlschrift)	7	—	—	Taschenformat.	Deutsche u. Hebräische Bibel (A. T.), 2 Bde., kl. 8 <sup>o</sup> , Lederbb.	1	—
Leber	9	6	—		Pentateuch (5. B. Mose), 8 <sup>o</sup> , Lederbb.	10	—
in f. Leder m. Goldschn.	20	—	—	Hebräischer Pentateuch, kl. 8 <sup>o</sup> , Leinwand	7	—	
12 <sup>o</sup> , Saffian, Goldschn., Schloß u. Spangen	112	6	—	Deutsche u. Hebräische Psalmen, 12 <sup>o</sup> , Lederbb.	5	—	
kl. 8 <sup>o</sup> , P.-St., "	2	3	6	Englische Bibel, 24 <sup>o</sup> , (Pearl), gepr. Leder, Goldschn.	8	6	
kl. 8 <sup>o</sup> , Par.-St., Leder (Petit)	10	—	—	" " kl. 8 <sup>o</sup> , (Nonpareil), gepr. Leder, Goldschn.	15	—	
8 <sup>o</sup> , " (Corpus)	15	—	—	(Minion), Lederband	20	—	
gr. 8 <sup>o</sup> , " (Cicero)	25	—	—	Englisches N. Test. m. Ps. (Diam.), 48 <sup>o</sup> , gepr. Leder, Goldschn.	5	—	
gepr. Leder, Goldschn. (Cicero)	112	6	—	24 <sup>o</sup> , (Nonp.), Goldschn.	7	6	
4 <sup>o</sup> , Par.-St., Ledertuch (Mittel)	320	—	—	Französische Bibel (Martin), kl. 8 <sup>o</sup> , Leder	20	—	
in feinem Lederband mit Goldschn. (Mittel)	510	—	—	fein Leder, Goldschn.	1	6	
Deutsch. N. T. m. Ps., 32 <sup>o</sup> , P.-St., Leinwand (Nonp.)	3	—	—	Französisches N. Test. m. Ps. (Martin), 32 <sup>o</sup> , Goldschn.	8	—	
in f. Ld. m. Goldschn. (Nonp.)	8	—	—	Griechisches N. Test., 32 <sup>o</sup> , gepr. Leder mit Goldschn.	10	—	
12 <sup>o</sup> , " Leinwand (Petit)	5	—	—	Griechisches u. Deutsches N. Test. 12 <sup>o</sup> , gepr. Leder m. Goldschn.	20	—	
in f. Leder, Goldschn. (Petit)	12	—	—	Hebräische Bibel (A. Test.), 8 <sup>o</sup> , Leder	22	6	
" " " " " Schloß	18	—	—	u. Deutsche Bibel (A. T.), 2 Bde. kl. 8 <sup>o</sup> , Lederband	1	—	
8 <sup>o</sup> , " Leinwand (Cicero)	6	—	—	Hebräisches N. T., 24 <sup>o</sup> , Leder	8	—	
in f. Ld., Goldschn. (Cicero)	18	—	—	Hebräische Psalmen, 32 <sup>o</sup> , Leder	2	6	
Deutsche Psalmen 32 <sup>o</sup> , Leinwand, Goldschn. (Nonp.)	2	—	—	12 <sup>o</sup> , Lederband	4	—	
12 <sup>o</sup> , " " " " " Schloß	3	—	—	Italienische Bibel (Diodati), 8 <sup>o</sup> , Lederband	1	—	
8 <sup>o</sup> , " " " " " (Cicero)	4	—	—	Lateinisches N. T. (Beza) m. Ps., 32 <sup>o</sup> , Leinwand	7	6	
				" " " " " fein Leder, Goldschn.	10	—	

Mein Geschäft befindet sich jetzt Leipzigerstraße Nr. 83, dem Leipziger Thurm gegenüber.

Aug. Weddß, Papierhandlung.

## Feinste Liqueure,

als: Crèmes de Vanille, des roses, Curaçao de Bordeaux, Anisette d'Hollande, Crème de citron, Essence Stomachique anglais, Crèmes de Cacao, de Thé; ferner:

feinsten Pfeffermünz, Kümmel, Himbeer, Maraschino de Zara,

Extrait d'Absynthe und Kirschwasser, feinsten Himbeersaft mit Zucker, sowie

Himbeer-Limonaden-Essenz, Franzbrantwein mit und ohne Salz,

Bischof-Essenz in Gläsern à 4 Egr. und 2 Egr. 6 Pf,

Salleschen Getreide-Kümmel, Nums, Arracs u. dergl. halte bestens empfohlen.

**F. R. W. Kersten, Brüderstraße Nr. 15.**

## Restauration, alter Markt Nr. 3.

Von jetzt ab wird **echt Bairisch Bier** (Culmbacher) zu **noch nie** dagewesenem Preise, der Seidel mit 1 1/2 Gr., pro Maß 3 1/2 Gr., verzapft, 2 Seidel = Flaschen für 3 Gr., pro Eimer 5 Rp. 25 Gr. **Merseb. Bitter-Bier** pro Flasche 2 Gr. 6 d.

## Wasserleitungen aller Art,

sowie Brunnen- u. Pumpen-Arbeiten fertigt nach wie vor

**Alb. Zabel, Zimmer- u. Röhremeister im „Fürstenthale.“**

## Große Musik-Aufführung.

Charfreitag den 10. April Nachmittags 4 Uhr

in der Marktkirche

## „Die Zerstörung Jerusalems.“

Oratorium nach der Heiligen Schrift von Dr. Steinheim, in Musik gesetzt von F. Hiller.

Billets à 10 Gr. und Texte à 1 Gr. bekommt man in den Handlungen von **H. Karmrodt, Schrödel & Simon, C. F. Bantsch und F. Arnold.**

An den Kirchthüren werden weder Billets noch Texte verkauft.

(Hauptprobe Donnerstag Nachmittags 3 1/2 Uhr in der Kirche.)

## Französische Handschuhfärberei

in 14 prachtvollen Farben mit Garantie.

Annahme: **Schülershof 15.**

Anst. Mädchen mit guten Attesten suchen Stellen durch **Frau Schmeil, Schülershof 15.**

## Stadt-Theater.

Mittwoch den 8. April 5te Opern-Vorstellung. Gastspiel des Hrn. **Carl Stiek** vom Stadt-Theater in Nachen. Bei gewöhnlichen Preisen: „Joseph in Egypten“, oder: „Jacob und seine Söhne“, große Oper in 3 Aufzügen von Mehul. Jacob — Herr Carl Stiek, als Gast.

## Hôtel Garni „zur Tulpe“.

Mittwoch den 8. April Abends 7 1/2 Uhr

## Concert.

**M. Ludwig.**

## Weise's Restauration, Unterberg 7.

Mittwoch und Donnerstag musikalische Soirée von 4 Damen.

## Saßler'scher G.-B. heute keine Probe.

Von der Weintraube in Giebichenstein bis zur Schmeerstraße eine Brille verloren. Gegen Belohnung abzugeben Schmeerstraße 39.

## Wasserstand der Saale bei Halle.

am 6. April Abends am Unterpegel 6' 3"  
am 7. April Morg. am Unterpegel 6' 3"